

Beschlussvorlage 2026/0239

Abteilung / Amt	Fachbereich 2		2026/0239
Sachbearbeiter	Oechsner, Sandra	Datum	23.07.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	30.07.2026	Entscheidung	öffentlich	

Beschaffung eines LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Hohestadt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. April 2026 die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans 2026 beschlossen. Die vorgeschlagenen Fahrzeugbeschaffungen sollen unter Finanzierungsvorbehalt entsprechend umgesetzt werden. Für die Freiwillige Feuerwehr Hohestadt war die Beschaffung eines neuen LF 10 für das Jahr 2027 (Ausschreibung) vorgesehen.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. bringt im Sommer 2026 die Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zur „Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeuge LF 10 Bayern“ nach DIN 14530-5 als verfahrensdurchführende Stelle (sogenannte Beschaffungsstelle i. S. v. § 120 Abs. 4 GWB) für die bayerischen Kommunen auf Basis einer Rahmenvereinbarung (§ 103 Abs. 5 GWB), § 21 VgV) auf den Weg.

Die hierdurch erzeugten Vorteile für die Stadt Ochsenfurt stellt sich u. a. wie folgt dar:

- Reduzierung des Verwaltungsaufwands
- Höhere Zuwendung gem. Nr. 5.1 FwZR und voraussichtlicher Preisvorteil aufgrund höherer Stückzahlen (Skaleneffekt)
- Keine Kosten für externe Beratung aufgrund zentraler Gestellung des technischen Beraters / Ansprechpartners durch den LFV Bayern (KBR Richard Schrank) und Unterstützung durch externe rechtliche Beratung (MAYBURG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) i. S. e. fundierten fachlichen Begleitung der Beschaffung bis zur Abnahme
- Hoher, praxisorientierter technischer Standard des LF 10 auf aktuellem Stand

Es wird eine Preisobergrenze i. H. v. 375.000 € zzgl. USt. (netto) für das LF 10 Bayern exklusive Beladung vorgesehen werden. In Summe soll ein vollausgestattetes Fahrzeug unter 500.000 € inkl. USt. (brutto) kosten.

Es ist davon auszugehen, dass innerhalb eines Jahres ab Zuschlagserteilung eine Abschlagszahlung i. H. d. Preises des Fahrgestells zu leisten ist.

Die verbindliche Beteiligung an der „Sammelbeschaffung LF 10 Bayern“ umfasst neben dem Fahrzeug auch die Beladung/Ausrüstung. Letztere kann also nicht von einer Kommune beigegeben werden, sondern ist ebenfalls abzunehmen, d. h. die verbindliche Teilnahme an der Sammelbeschaffung umfasst auch die verbindliche Teilnahme an der Beschaffung der Ausrüstung und Beladung (ohne Funktechnik und Atemschutzgeräte).

Die verbindliche Rückmeldung und Abrufanmeldung aus der zu schließenden Rahmenvereinbarung muss bis spätestens 31. Juli 2026 an den Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. erfolgen. Spätere Rückmeldungen finden grundsätzlich keine Berücksichtigung mehr.

Entsprechend den Vorgaben in der Leistungsbeschreibung bestellen die Kommunen ein LF10, das einsatzbereit und feuerwehrtechnisch abgenommen beim Aufbauhersteller oder einem

zentralen Übergabepunkt abgeholt werden kann. Im Rahmen des Fertigungsprozesses der Fahrzeuge wird es nicht möglich sein, Sonderwünsche einzubringen bzw. an Baubesprechungen oder Teilabnahmen mitzuwirken. Der LFV Bayern wird die gesamte Abwicklung fundiert fachlich betreuen.

Die finale Leistungsbeschreibung des Fahrzeuges sowie Beladung und Ausrüstung liegt der Stadt Ochsenfurt vor. Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hohestadt sind mit der Teilnahme an der „Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeuge LF 10 Bayern“ einverstanden. Die Auslieferung soll im 1. Quartal 2029 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beschaffung eines LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Hohestadt und die Teilnahme an der „Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeuge LF 10 Bayern“. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die in den jeweiligen Jahren benötigten Mittel sowie die zu erwartende Zuwendung entsprechend veranschlagt.